Gemeinde Büchen

Ökokontoflächen
in der Gemeinde Büchen

Untersuchung potenzieller Ökokontoflächen

Auftraggeber:

Gemeinde Büchen
Amtsplatz
21514 Büchen

Verfasser:

BBS Büro Greuner-Pönicke
Russeer Weg 54
24111 Kiel
Tel.: 0431 698845, Fax: 0431 698533
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Kristina Hißmann

Kiel, 13.08.2013

1 Einführung

Die Gemeinde Büchen hat eine Kartierung möglicher für ein Ökokonto geeigneter Flächen beauftragt, um für zukünftig Baumaßnahmen der Gemeinde mit Ausgleichsverpflichtung Flächen anbieten zu können. Insgesamt wurden 11 gemeindeeigene Flächen untersucht.

Die Bearbeitung von Ökokontoflächen knüpft damit an bereits bestehenden und teilweise bereits verbrauchten Ökokontoflächen an (Knick Brödten, Ökokonto Viehtrift). Insbesondere die Niederungsbereiche von Stecknitz und Elbe-Lübeck-Kanal sowie die trockenen Sanderflächen des Büchener Sanders sind naturschutzfachlich als bedeutsam einzustufen und damit für Flächen eines Ökokontos gut geeignet. Voraussetzung ist jedoch, dass ein naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial für die Flächen besteht. Hier können u.a. folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Extensivierung der Flächennutzung,
- Aufgabe der Flächennutzung (Sukzession),
- Wasserstandsanhebungen,
- Anlage bzw. Verbesserung von Lebensräumen für geschützte Tierarten,
- Anlage von Knicks,
- Strukturbereicherung durch Einbringen von Totholz, Findlingen etc.
- Anlage von Kleingewässern,
- Gehölzentwicklung,
- Entwicklung und Pflege von Trockenrasen,
- U.s.w.

Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Ökokontos bieten die §§ 16 BNatSchG und 10 LNatSchG in Verbindung mit der Ökokonto- und Kompensationsverzeichnis-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein.

2 Bestand und Bewertung

Zur Lage und Kurzbeschreibung der Flächen siehe Anlage 1 (Karte).

2.1 Flächen, die für ein Ökokonto nicht geeignet sind

Die Flächen Nr. 1, 2 und 3 liegen im Steinautal und sind bereits heute aus naturschutzfachlicher Sicht als sehr hoch einzustufen, großteils finden sich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Au- und Bruchwald, Röhricht). Eine Aufwertung der Flächen im Rahmen eines Ökokontos ist kaum möglich.

Die Flächen 4 (Feuchtwald) und 5 (Trockenstandort) werden als siedlungsnahe Erholungsbereiche eingestuft, die ebenfalls, trotz der teilweise intensiven Nutzung, einen hohen naturschutzfachlichen Wert haben. Auch hier finden sich, wenn auch kleinräumig ge-

schützte Biotope nach § 30 BNatSchG. Die Flächen haben zudem eine hohe Bedeutung als Trittsteinbiotope innerhalb der Siedlung sowie einen hohen erholungswert. Eine Aufwertung im Sinne eines Ökokontos ist kaum möglich und aus Sicht der Siedlungsstrukturen / Nutzung auch nicht sinnvoll.

Die Flächen 6 (geplante Ladestraße am Bahnhof) und 7 (geplantes Regenrückhaltebecken Theodor-Körner-Straße) sind bereits durch geplante Baumaßnahmen überplant, eine Nutzung als Ökokonto damit nicht mehr möglich.

Bei der Fläche 8 handelt es sich um einen im Zuge der Sukzession entwickelten Trockenrasen (geschütztes Biotop). Eine Aufwertung im Rahmen eines Ökokontos ist hier kaum noch möglich.

Bei der Fläche 11 handelt es sich um einen Pappelforst im Bereich der ELK-Niederung. Die Fläche soll im Rahmen des Waldumbaus bearbeitet werden, eine gleichzeitige Nutzung als Ökokonto scheidet somit, bei Umsetzung dieser Maßnahmen, aus. Aufgrund der relativ hohen ökologischen Wertigkeit (hoher Totholzanteil, sehr feucht) ist hier ohnehin nur ein geringes Aufwertungspotenzial zu erreichen. In wieweit eine Anmeldung der im Rahmen des Waldumbaus nicht bearbeiteten Flächen zur Anrechnung für ein Ökokonto sinnvoll und möglich ist, kann evtl. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren geklärt werden.

2.2 Flächen, die für ein Ökokonto geeignet sind

Die Flächen 9 und 10 werden zur Zeit als Grünland genutzt. Beide Flächen bieten ein gutes Aufwertungspotenzial. Insbesondere die Fläche 9 in der Niederung der Stecknitz ist zur Entwicklung eines Ökokontos und im Sinne der Biotopvernetzung positiv zu bewerten. Die Fläche umfasst ca. 0,5 ha und liegt im Bereich des Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein, welches auch diese Flächengröße für die Ausweisung eines Ökokontos zulässt. Die Fläche 9 ist aufgrund der Nähe zu den Siedlungen sowie mit einer Flächengröße von 0,84 ha (zu klein, da außerhalb des Biotopverbundsystems) nur bedingt geeignet.

3 Ergebnis

Die Flächen 9 und 10 sind potenziell für ein Ökokonto geeignet. Die Aufwertungsmöglichkeiten sowie die Anrechnungsfaktoren erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren. In wieweit die Fläche 11 ebenfalls mit betrachtet werden kann, ist ebenfalls noch mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.